

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/158

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 26.09.2019  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bischoff / 604-405

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	28.10.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.11.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	17.12.2019	öffentlich

### Mietmodell Tagespflege

#### Beschlussvorschlag:

Pro bereitgestelltem Tagespflegeplatz wird ein Mietzuschuss (einschl. Nebenkosten) von 150,00 €/mtl. (maximal 750,00 € für einzelne TPP bzw. 1.200,00 € für Großtagespflegen mit acht bzw. 1.500,00 € mit zehn Kindern) an TPP, die eine gültige Tagespflegeerlaubnis haben und eine durch den Landkreis Ammerland genehmigte Tagespflege in externen Räumen einrichten, gewährt. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn die Plätze mit Kindern im Alter von bis zu fünf Jahren aus Bad Zwischenahn besetzt sind. Die Mietzuschusszahlung wird auf ein Jahr begrenzt. Sollte die Tagespflege vor Ablauf eines Jahres aufgegeben werden, endet die Zahlung automatisch. Eine Bezuschussung bereits bestehender Tagespflegen ist ausgeschlossen.

#### Sachverhalt:

Zum 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Platz für Ein- bis Dreijährige in Tageseinrichtungen oder bei Tagespflegepersonen (TPP) nach § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Kraft getreten.

Der Bund hat die Quote für das Betreuungsangebot der Kinder unter drei Jahren bundesweit auf 39 % im Rahmen des Fiskalpaktes festgelegt. Von dieser Quote sollen nach Ansicht des Bundes 30 % über TPP abgedeckt werden.

Mit Stand vom 11.04.2019 (BV/2019/080) haben wir 55 Plätze für den Kita-Einzugsbereich der GS Ofen/Petersfehn und 43 Plätze im Kita-Einzugsbereich „Rund ums Meer“ bei den vorhandenen Plätzen in der Tagespflege berücksichtigt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bad Zwischenahner Tagesmütter hat mit Schreiben vom 09.05.2019 einen Antrag auf Renovierungs- und Instandhaltungskosten der Betreuungsräume sowie für Neuanschaffungen für alle in der Gemeinde Bad Zwischenahn tätigen Kindertagespflegepersonen gestellt. Der Antrag wurde in der Sitzung des AJuFaSo am 27.05.2019 (BV/2019/082) beraten. Obwohl dem Landkreis Ammerland die Zuständigkeit bei der Tagespflege obliegt, wurde beschlossen, dass die in der Gemeinde Bad Zwischenahn tätigen TPP für das Jahr 2020 eine Förderung von 100,00 € pro von der Kindertagespflegeperson bereitgestelltem Platz, maximal 500,00 € je Kindertagespflegeperson, erhal-

ten sollen. Darüber hinaus sollte ein Mietmodell für die Bezuschussung von durch die TPP angemieteten Räumen erarbeitet werden.

Im Rahmen der Beratungen über die Einrichtung eines Vertretungsstützpunktes (BV/2017/163) zeigte sich auf, dass trotz intensiver Suche keine geeigneten und finanziell erschwinglichen Räumlichkeiten für die Einrichtung des Stützpunktes in Bad Zwischenahn vorhanden sind.

Auch TPP, die gern in angemieteten Räumlichkeiten ihre Tätigkeit ausüben möchten, finden keine entsprechenden Räume. Aus diesem Grund sind bereits mehrere TPP aus der Gemeinde Bad Zwischenahn in die Gemeinde Edeweicht abgewandert, weil die Räumlichkeiten dort günstiger als in Bad Zwischenahn zur Verfügung gestellt werden und die Gemeinde Edeweicht einen Zuschuss zu den Mietkosten gewährt.

Lt. Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege erhöht sich der Sachkostenanteil im Tagespflegeentgelt, wenn die Betreuung der Kinder durch Großtagespflegestellen oder in extra angemieteten Räumen stattfindet um 0,65 € je Kind und Stunde. Je nach Pflegeerlaubnis dürfen bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreut werden. Bei Großtagespflegestellen dürfen bis zu acht bzw. zehn Kinder gleichzeitig betreut werden. Eine Pflegeerlaubnis von bis zu zehn Kindern wird lediglich erteilt, wenn mindestens eine Tagespflegeperson eine pädagogische Ausbildung hat.

Der Landkreis Ammerland geht z. B. bei Kindern vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres von einem Betreuungsumfang von wöchentlich 25 Stunden aus. Erst wenn die Betreuungszeit diesen Zeitrahmen überschreitet, werden von den Eltern Arbeitszeitenbescheinigungen angefordert, damit die Notwendigkeit einer längeren Betreuungszeit geprüft werden kann. Als **Anlage** haben wir Berechnungsbeispiele beigelegt, wie hoch der Zuschuss des Landkreises bei einer Betreuung in angemieteten Räumen ausfällt. Derzeit erhalten zwei TPP aus Bad Zwischenahn den erhöhten Sachkostenzuschuss, weil sie die Betreuung in einer Großtagespflege und eine Tagespflegeperson, weil sie in angemieteten Räumen die Betreuung durchführen.

Eine Abfrage bei den umliegenden Gemeinden hat ergeben, dass es von der Gemeinde Apen und der Stadt Westerstede keinerlei Förderung gibt, weil diese die Zuständigkeit beim Landkreis Ammerland sehen.

Die Gemeinde Wiefelstede zahlt an zwei Großtagespflegestellen Defizitzuschüsse. Für den Ausbau der Tagespflege in einem ehemaligen Schlecker-Markt wurden Zuschüsse in Höhe von ca. 60.000,00 € gewährt. Eine weitere Großtagespflegestelle kann die ihr zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten aufgrund einer kommunalen Förderung mietfrei nutzen. Einzelnen TPP werden von der Gemeinde Wiefelstede keine Zuschüsse gewährt.

Die Gemeinde Rastede hat für Asylbewerber ein Sechsfamilienhaus angemietet. Weil der Zuzug von Asylbewerbern nicht so groß war, wie ursprünglich angenommen, wurden die beiden Erdgeschosswohnungen zwei Großtagespflegestellen zur Verfügung gestellt. Dies ist u. a. einem hohen Bedarf an Krippenplätzen geschuldet, der nicht gedeckt werden konnte. Für die Räumlichkeiten müssen die Großtagespfleger Miete zahlen. Es ist eine Defizitabdeckung vereinbart. Die Regelung besteht seit ca. drei Jahren. Zuschüsse an andere TPP werden nicht gezahlt. Es wird auf die Zuständigkeit des Landkreises Ammerland verwiesen.

Aufgrund einer Richtlinie aus dem Jahr 2015 zahlt die Gemeinde Edeweicht, unabhängig, ob es sich um eine Großtagespflege oder um eine einzelne Tagespflegeperson handelt, einen Mietzuschuss von höchstens 500,00 €/mtl. Die Zahlung des Mietzuschusses ist auf ein Jahr begrenzt. Der Zuschuss wird nur bei der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit und nicht bei einem Umzug innerhalb der Gemeinde Edeweicht bzw. bei bereits existierenden

Tagespflegen gewährt. Es erfolgt bei der Mietzuschusszahlung keine Anrechnung des erhöhten Sachkostenanteiles.

Um den TPP die Anmietung von Räumen zu erleichtern und einer Abwanderung weiterer TPP in andere Gemeinden zu vermeiden, sollte pro bereitgestelltem Tagespflegeplatz ein Mietzuschuss (einschl. Nebenkosten) von 150,00 €/mtl. (maximal 750,00 € für einzelne TPP bzw. 1.200,00 € für Großtagespflegen mit acht bzw. 1.500,00 € mit zehn Kindern) an TPP, die eine gültige Tagespflegeerlaubnis haben und eine durch den Landkreis Ammerland genehmigte Tagespflege in externen Räumen einrichten, gewährt werden. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn die Plätze mit Kindern im Alter von bis zu fünf Jahren aus Bad Zwischenahn besetzt sind. Die Mietzuschusszahlung wird auf ein Jahr begrenzt. Sollte die Tagespflege vor Ablauf eines Jahres aufgegeben werden, endet die Zahlung automatisch. Eine Bezuschussung bereits bestehender Tagespflegen ist ausgeschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Vorsorglich wurden 18.000,00 € ab dem Haushaltsjahr 2020 angemeldet.

### **Externe Anlagen:**

Berechnung Sachkostenanteil